

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 20.11.2023

Änderungsantrag zu D-02

Von Zeile 130 bis 140:

~~Wir wollen, dass Rückführungen rechtsstaatlich durchgeführt werden. Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, kann bleiben. Wer vor Krieg und Verfolgung flieht, hat ein Recht auf Schutz. Wer nach sorgfältiger Prüfung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen. Dieses Prinzip glaubwürdig anzuwenden, ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz. Dafür braucht es funktionierende Regeln auch im Bereich der Rückführungen, die stets rechtsstaatliche Standards sicherstellen. Die freiwillige Rückkehr steht dabei für uns im Vordergrund. Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe prioritär zurückgeführt werden. Da, wo Rückführungen notwendig sind, müssen sie auch vollziehbar sein, und dabei Rückführungen müssen rechtsstaatlich durchgeführt werden. Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, kann bleiben. Wer beispielsweise vor Krieg und Verfolgung flieht, hat ein Recht auf Schutz. Wer nach sorgfältiger Prüfung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen, wenn keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die freiwillige Rückkehr steht dabei für uns im Vordergrund. Rückführungen müssen stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen, der unsere Leitschnur ist. Gerade der Schutz vulnerabler Gruppen~~